

Gebührentarif zum Marktreglement

der Politischen Gemeinde Buchs

Märkte (inkl. Leistungen Werkhofpersonal)

Infrastrukturpauschale pro Anlass/Stand ¹	Fr. 15.--
Preis/ml im Zentrumsbereich	Fr. 4.--/Tag
Preis/ml im Aussenbereich	Fr. 3.--/Tag
Esswarenstände zusätzlich pro ml	Fr. 1.--/Tag
Gemeindestand Zentrumsbereich pauschal	Fr. 50.--/Tag
Gemeindestand Aussenbereich pauschal	Fr. 40.--/Tag
zusätzlich Stromkosten:	
Licht für Stände bis 5.00 ml pauschal	Fr. 6.--/Tag
für jeden weiteren Tag	Fr. 4.--/Tag
Licht für Stände über 5.00 ml pauschal	Fr. 10.--/Tag
für jeden weiteren Tag	Fr. 5.--/Tag
1 Anschluss 380 V	Fr. 20.--/Tag
für jeden weiteren Tag	Fr. 10.--/Tag
(Zusätzlich wird der effektive Stromverbrauch verrechnet)	
Unkostenbeitrag bei unentschuldigtem Fernbleiben	Fr. 50.--
Längeres Verbleiben im Sinne von Art. 28 des Marktreglementes	
- Fahrzeuge/Packwagen	Fr. 20.--
/Woche	
- Bewohnte Wohnwagen/Wohnmobile	Fr. 15.--/Tag

Tarif ohne Leistungen Werkhof

grosse Anlässe (Grosszirkus, WIGA etc.) pro m ² /Tag	Fr. 0.09
kleine Anlässe (unterstützungsbedürftige Institutionen, Kleinzirkus) pro m ² /Tag	Fr. 0.05
Rabatte für mehrere Tage: 3. bis 6. Tag	50%
Rabatte für: 7. und weitere Tage	75%

Der Energieverbrauch wird separat verrechnet.

Sonderleistungen wie Signalisation, Absperren, Aufräumen, Entsorgen von Abfall werden nach Aufwand verrechnet.

Sofern keine separate Bewilligungsgebühr erhoben wird, wird eine Bearbeitungsgebühr festgelegt. Diese beträgt mindestens Fr. 50.--.

Vom Gemeinderat Buchs erlassen am 10. August 1998.

Gemeinderat Buchs

Ernst Hanselmann	Mario Düsel
Gemeindammann	Gemeinderatsschreiber

¹ Eingefügt durch Nachtrag (GR-Prot. 2005/118 vom 5. April 2005)